

Begründung:

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Zur Deckung der Kosten für die Hausmüllbeseitigung ist für 2011 eine Gebührensteigerung um durchschnittlich 2,10 % erforderlich.

Maßgebliche Größe für die Entwicklung der Hausmüllgebühren in 2011 ist die weiter steigende Nachfrage nach Biomüllvolumen, die gegenüber 2010 zu einer Mehrbelastung i.H.v. ca. 1,4 Mio. € führt sowie ein prognostizierter Rückgang an Behältervolumen von 2 %, der insbesondere auf das zunehmende Volumen an Biomüllbehältern sowie die Nutzung der bereitgestellten blauen und gelben Behälter zurückzuführen ist.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kostenarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten für Sammlung und Transport (AWB Köln GmbH & Co. KG)
- b) Kosten für die Entsorgung von Restmüll und Bioabfall (AVG Köln mbH)
- c) Kosten der Sperrmüllaufbereitung (Möbellager e.V. und Umweltzentrum West)
- d) Verwaltungs- und sonstige interne Kosten
- e) Besteuerung tauschähnlicher Umsätze
- f) Ausgleich für Vorjahresergebnisse
- g) Zuschüsse, Ergebnisbeiträge

Zu a):

In dem „Leistungsvertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender / von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“ wurden die Entgelte der AWB GmbH & Co. KG je Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenberechnung für Hausmüllbehälter wurden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet. Die Entgelte der AWB KG steigen aufgrund der vereinbarten Preisgleitklausel in 2010 um 1,66 %.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) stadtweit auf ein Holverfahren umgestellt. Die Entgelte der mit der Sammlung und Entsorgung beauftragten AWB GmbH & Co. KG werden in 2010 insgesamt rd. 7,3 Mio. € betragen und sind bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 19,5 Mio. € sind in den Hausmüllgebühren berücksichtigt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 1,4 Mio. €. Hierbei ist der veränderte Abfuhrhythmus auf 2-wöchentliche Abfuhr in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) kostenmindernd berücksichtigt. Für Eigenkompostierer wurde gem. § 9 Abs. 2, S. 7 LAbfG ein Gebührenabschlag auf die Hausmüllgebühr kalkuliert (Anlage 8).

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 Landesabfallgesetz ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind (Littering). Für 2010 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 6,9 Mio. € in die Gebührenkalkulation ein.

Seit Einführung des Elektronikschrotgesetzes sind die Elektro- und Elektronik-Altgeräte getrennt zu erfassen. Für 2011 sind Kosten in Höhe von rd. 1,3 Mio. € für die Sammlung in die Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Anfang 2009 ist die Erweiterung des Abfallcenters Butzweiler Straße in Betrieb genommen und die Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Abfallcentern umgesetzt worden. Für 2011 sind Kosten in Höhe von 620 T€ in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen sind in der Gebührenkalkulation 100 T € berücksichtigt.

Die Anbringung von Hundekottütenspendern an Papierkörben in Grünanlagen schlägt voraussichtlich mit 50.000 € zu Buche.

Zu b):

Das Entgelt der AVG Köln mbH für die Anlieferungen zur RMVA sinkt zum 01.01.2011 von 150,89 € netto auf 150,65 € netto. Ferner wird die geplante Entsorgungsmenge von 330.200 to. in 2010 auf 326.000 to. in 2011 reduziert. Beide Effekte führen zusammen zu einer Kostensenkung bei der Restmüllverbrennung um rd. 1,0 Mio. € gegenüber der Planung für das laufende Jahr.

Das Entgelt der KVK wird zum 01.01.2010 von 279,39 € auf 261,39 € netto gesenkt. Aufgrund einer höheren Mengenplanung infolge der steigenden Nachfrage nach Biotonnen erhöhen sich die Kosten für die Biomüllentsorgung bei der KVK in 2011 dennoch um

rd. 1,4 Mio. €.

Zu c):

Das Projekt zur Reduzierung der zu entsorgenden Sperrmüllmengen durch stoffliche Wiederverwertung in Zusammenarbeit mit dem Verbund gemeinnütziger Möbellager e. V. und dem Umweltzentrum West wird fortgesetzt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 250 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Zu d):

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung konnten gegenüber der Planung 2010 leicht um 140 T€ gesenkt werden.

Zu e):

Infolge der Neufassung der Umsatzsteuerrichtlinien 2008 sind unter bestimmten Voraussetzungen die Grundsätze des sogenannten „tauschähnlichen Umsatzes“ bei der Abgabe von werthaltigen Abfällen anzuwenden. Davon ist die Abfallentsorgung bei der Stadt Köln insofern betroffen, als bei der Kalkulation der Kosten für die Altpapierbeseitigung Erlöse aus der Verwertung des Sammelgutes mit dem Aufwand für Sammlung und Transport verrechnet wurden. Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber nunmehr zwei separate Leistungstauschverhältnisse vor. Während die Stadt Köln für den Altpapierverkauf Leistungserbringer ist und infolge ihrer hoheitlichen Tätigkeit keiner Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind die (nunmehr in vollem Umfang zu berechnenden) Kosten der Altpapiersammlung zukünftig in vollem Umfang zu versteuern. Die Mehrbelastung für den Gebührenzahler wurde für 2011 mit 450.000 € berücksichtigt.

Zu f):

Ein Ausgleich für Vorjahresergebnisse wird in der Kalkulation 2011 nicht veranschlagt.

Zu g):

Ein Ergebnisbeitrag aus Rationalisierungen, die die AWB Köln GmbH & Co. KG 2010 im Rahmen des Programms „AWB 2018 – Initiative zur Steigerung von Qualität, Service und Ertrag“ durchgeführt hat, ist für 2011 nicht vorgesehen.

Änderungen des Satzungstextes

- **Überschrift**

Berichtigung, keine inhaltliche Änderung

- **§ 2 Abs. 2 und 4**

Für Behälter, die sich in Müllschleusen befinden, ist nicht mehr ein Zuschlag, sondern eine Komplettgebühr kalkuliert. Ebenso ist eine Gebühr für Unterflurbehälter aufgeführt. Für diese Behälter ist in Abs. 4 ein Eigenkompostiererabschlag festgelegt.

- **§ 2 Abs. 2a**

Die Gebühr für Unterflurbehälter zur Aufnahme von Papier deckt die Logistikkosten ab, die für Sammlung und Transport durch die AWB GmbH & Co. KG entstehen.

- **§ 2 Abs. 9**

Redaktionelle Änderung.

- **§ 2 Abs. 14 und 15 AbfGS**

Die Änderung des Satzes 1 dient der Klarstellung.

Der Gebührensuschlag für Biotonnen und Papiertonnen wird gestrichen, da dem Gebührenhaushalt durch diese Leistung keine Kosten entstehen.

- **§ 2 Abs. 14a AbfGS**

Die Aufnahme der Gebührensätze ergibt sich aus der Begründung für § 12 Abs. 7 AbfS.

- **§ 2 Abs. 18 AbfGS**

Siehe die Begründung zu § 2 Abs. 2.

- **§ 2 Abs. 19 AbfGS**

Die Gebühr für nachsortierte Behälter wird für 2011 ausgesetzt, um Erfahrungen

hinsichtlich der Abfallverdichtung bei Verwendung von Sortierungen sammeln und werten zu können. Auf dieser Basis sollen dann zu späterem Zeitpunkt neue Zuschläge kalkuliert werden. Begründung siehe unter § 11 Abs. 6a AbfS.

- **§ 2 Abs. 20 AbfGS**

Die Verdichtung von Abfällen mit technischen Einrichtungen wird verboten (siehe § 11 Abs. 6 AbfS), daher ist die Regelung zu streichen.

- **§ 5 Satz 1 sowie Ziff. 3, 7 und 10 AbfGS**

Satz 1 sowie die Ziff. 3 und 7 werden zur Klarstellung geändert. Ziff. 10 erweitert den Katalog um die Gebühren für Unterflurbehälter.